

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60.1 Stadtplanung / Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2010/00836

Datum: 28.01.2010

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	18.02.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 66 "Auf dem Rott", 6. Änderung - Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.
3. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Auf die beiliegende Begründung des Bebauungsplanes sowie den Planentwurf wird verwiesen.

Meckenheim, den 28.01.2010

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

1. Begründung
2. Artenschutzrechtliche Vorprüfung
3. Bebauungsplanentwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen